



Stadt Eschweiler
Der Bürgermeister
600 Bauverwaltungsabteilung

Vorlagen-Nummer

274/07

1

Sitzungsvorlage

Datum: 17. Okt. 2007

Beratungsfolge		Sitzungsdatum	TOP
1. Beschlussfassung	Stadtrat	30.10.2007	
2.			
3.			
4.			

Widmung von Erschließungsanlagen im Bereich des Industrie- und Gewerbeparks Eschweiler (IGP)

Beschlussentwurf:

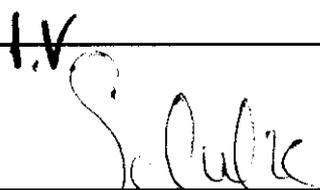
Durch die rechtswirksamen Bebauungspläne Nr. 200 (IGP I), 202 (IGP III) und 203 (IGP IV) sind die Grundstücke Gemarkung Weisweiler, Flur 2, Nrn. 677 tlw., 654 tlw., 653 tlw. und 497 tlw., die den Erschließungsanlagen „Hermann-Hollerith-Straße“ -von der L11n bis zum Kreisverkehr (inklusive) ohne südlich abzweigende Stichstraße- und „Ernst-Abbe-Straße“ -von der Hermann-Hollerith-Straße bis zur Einfahrt zum ersten Kreisverkehr einschließlich der beiden westlich abzweigenden Stichstraßen, sowie der nördlich abzweigenden Stichstraße- dienen, als öffentliche Verkehrsflächen festgesetzt worden.

Gemäß § 6 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.1995 (GV NRW S. 1028), in der zurzeit geltenden Fassung, werden die vorgenannten Erschließungsanlagen für den öffentlichen Verkehr gewidmet.

Entsprechend ihrer Verkehrsbedeutung werden die o. a. Erschließungsanlagen als Gemeindestraße eingestuft.

Mit der öffentlichen Bekanntmachung wird die Widmung wirksam.

Der vorstehende Beschluss ist mit Rechtsmittelbelehrung öffentlich bekannt zu machen.

A 14 - Rechnungsprüfungsamt <input type="checkbox"/> gesehen <input type="checkbox"/> vorgeprüft		Unterschriften 	
1 <input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt Abstimmungsergebnis <input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> Enthaltung	2 <input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt Abstimmungsergebnis <input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> Enthaltung	3 <input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt Abstimmungsergebnis <input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> Enthaltung	4 <input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt Abstimmungsergebnis <input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> Enthaltung

Sachverhalt und rechtliche Betrachtung:

Im Bereich des Industrie- und Gewerbeparks Eschweiler (IGP) sind bisher die Erschließungsanlagen „Hermann-Hollerith-Straße“ -von der L11n bis zum Kreisverkehr (inklusive) ohne südlich abzweigende Stichstraße- und „Ernst-Abbe-Straße“ -von der Hermann-Hollerith-Straße bis zur Einfahrt zum ersten Kreisverkehr einschließlich der beiden westlich abzweigenden Stichstraßen, sowie der nördlich abzweigenden Stichstraße-, Gemarkung Weisweiler, Flur 2, Nrn. 677 tlw., 654 tlw., 653 tlw. und 497 tlw., endgültig hergestellt.

Insofern sind diese Erschließungsanlagen nunmehr für den öffentlichen Verkehr zu widmen. Entsprechend ihrer Verkehrsbedeutung sind sie als Gemeindestraße einzustufen.

Erschließungsbeiträge nach dem Baugesetzbuch (BauGB) werden für die o. a. Erschließungsanlagen nicht erhoben (die Grundstücke im Industrie- und Gewerbepark Eschweiler werden im Rahmen der Wirtschaftsförderung erschließungsbeitragsfrei veräußert).

Anlage
Lageplan

